

**BRIG GLIS**

**Stadtgemeinde  
Brig-Glis**

## **ALTE LANDSTRASSE, GAMSEN**

---

Einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren  
Wettbewerbsprogramm  
25.07.2025



Veranstalterin:

## **Stadtgemeinde Brig-Glis**

Bauamt  
Überlandstrasse 60  
3902 Glis  
[www.brig-glis.ch](http://www.brig-glis.ch)

Verfahrensbegleitung:

## **büro+**

büro plus gmbh  
Daniel Giezendanner  
Furkastrasse 7  
3900 Brig  
[www.buero-plus.ch](http://www.buero-plus.ch)

<b>1</b>	<b>DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b>	<b>6</b>
2.1	Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung	6
2.2	Verfahrensart und Publikation	6
2.3	Teilnahmeberechtigung und Teambildung	7
2.4	Jury	8
2.5	Verbindlichkeit	8
<b>3</b>	<b>VERFAHRENSABLAUF</b>	<b>9</b>
3.1	Terminprogramm	9
3.2	Wettbewerbsunterlagen	9
3.3	Anmeldung	10
3.4	Besichtigung	10
3.5	Fragestellung und -beantwortung	10
3.6	Abgabe	11
3.7	Abgabebumfang	12
3.8	Vorprüfung	13
3.9	Beurteilungskriterien	14
3.10	Preise und Ankäufe	14
3.11	Weiterbearbeitung und Realisierung	15
3.12	Veröffentlichung	15
3.13	Urheberrecht	15
<b>4</b>	<b>PROJEKTAUFGABE</b>	<b>17</b>
4.1	Historische entwicklung	17
4.2	Ausgangslage	19
4.3	Wettbewerbsperimeter	21
4.4	Aufgabenstellung	22
4.5	Baurechtliche Rahmenbedingungen	24
<b>5</b>	<b>PROGRAMMGENEHMIGUNG</b>	<b>25</b>

PROJEKTWETTBERW  
ALTE LANDSTRASSE, GAMSEN



Kartenausschnitt Swisstopo

## **1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE**

Gamsen, gelegen am Fuss des Glishorns am Ausgang des Nanztals, seit über 3000 Jahren durchgehend bewohnt, ist heute ein Ortsteil der Stadtgemeinde Brig-Glis.

Die Alte Landstrasse, welche durch Gamsen führt, war ehemals Teil der Hauptverkehrsverbindung vom Genfersee über den Simplon nach Italien und ist seit dem Bau der Kantonsstrasse und später des Autobahnabschnitts Brig-Visp weitgehend vom Durchgangsverkehr befreit. Heute ist sie sanierungsbedürftig und weist verkehrstechnische Sicherheitsdefizite auf.

Die ohnehin anstehende Sanierung von Strasse und Werkleitungen soll nun als Chance genutzt werden, um der veränderten Verkehrssituation Rechnung zu tragen, die Sicherheit der Bevölkerung zu verbessern und die Alte Landstrasse von einer Durchfahrtsstrasse zu einem öffentlichen Freiraum für Gamsen umzugestalten. Grosses Potential bietet hierzu der Bereich um das ehemalige Schulhaus und auch die Landmauer als Baudenkmal von nationaler Bedeutung soll in die Betrachtung miteinbezogen werden.

Um ein geeignetes Projekt zu finden, schreibt die Stadtgemeinde Brig-Glis den vorliegenden, einstufigen offenen Projektwettbewerb für Teams aus den Bereichen Landschaftsarchitektur (Federführung), Architektur und Verkehrsplanung aus.

Publikation & Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen  
Eingabe der Fragen  
Abgabe Beiträge

25. Juli 2025  
29. August 2025  
28. November 2025

## **2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **2.1 AUFTRAGGEBERIN UND VERFAHRENSBEGLEITUNG**

---

**Auftraggeberin und Veranstalterin:**

Stadtgemeinde Brig-Glis  
Bauamt  
Überlandstrasse 60  
3902 Glis

Öffnungszeiten: Mo bis Fr, 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

**Verfahrensbegleitung:**

büro plus  
Daniel Giezendanner  
Tel 079 655 08 91  
Mail wb@buero-plus.ch

Die Verfahrensbegleitung übernimmt die Organisation und Administration des Wettbewerbs sowie die Vorprüfung der eingereichten Projekte und gilt als informierende Stelle und Kontaktadresse.

### **2.2 VERFAHRENSART UND PUBLIKATION**

---

Der Wettbewerb wird als anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt.

Der Wettbewerb untersteht den Regeln des GATT/WTO-Übereinkommens, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie den kantonalen Gesetzen und Verordnungen zum öffentlichen Beschaffungswesen. Die SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009) gilt subsidiär.

Der Projektwettbewerb wird öffentlich ausgeschrieben.

Die Publikation erfolgt über folgende Medien:

- [www.simap.ch](http://www.simap.ch)
- Amtsblatt des Kantons Wallis

## 2.3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND TEAMBILDUNG

---

Teilnahmeberechtigt sind Fachpersonen mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen.

Eine Teambildung zwischen Fachpersonen der Sparten Landschaftsarchitektur (federführend), Architektur und Verkehrsplanung ist vorgeschrieben.

Mehrfachbeteiligungen sind in den Disziplinen Architektur und Landschaftsarchitektur nicht zulässig. Im Fachbereich Verkehrsplanung, sowie bei freiwillig zugezogenen Planenden aus weiteren Fachbereichen sind Mehrfachbeteiligungen zulässig. Dies ist den federführenden Büros gegenüber offenzulegen. Im Fall einer Mehrfachbeteiligung liegt die Verantwortung für die strikte Trennung und vertrauliche Behandlung der einzelnen Beiträge bei den Teilnehmenden.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied der Jury oder einem Expertenmitglied angestellt sind oder mit diesem in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen, sowie Personen, die mit einem Mitglied der Jury oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind.

Es wird auf die Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» SIA 142i-202d verwiesen.

Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Abgabetermin.

## 2.4 JURY

---

### **Fachjury**

- Thomas Summermatter, Arch MSc ETH, Atelier Summermatter Ritz (Vorsitz)
- Thomas Kissling, Arch MSc ETH, VOGT Landschaftsarchitekten
- Benjamin Wellig, Landschaftsarchitekt BSc FH, exträ Landschaftsarchitekten
- Diana Zenklusen, Arch MSc ETH, Zenklusen Pfeiffer Architekten

### **Sachjury**

- Michael Graber, Stadtrat, Ressort Bau und Planung
- Christian Gasser, Stadtrat, Ressort Infrastruktur
- Urs Studer, Stadttingenieur, Abteilungsleiter Infrastruktur & Umwelt

### **Ersatz**

- Michel Cina, Projektleiter Strassenprojekte, Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt, Kanton Wallis (Fachjury)
- Isabell Müller, Leiterin Bauamt (Sachjury)

Bei Bedarf können weitere ExpertInnen beigezogen werden.

## 2.5 VERBINDLICHKEIT

---

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen alle Beteiligten das Wettbewerbsprogramm, die Fragenbeantwortung und die Entscheide der Jury in Ermessensfragen an.

In allen Phasen des Wettbewerbs ist durch alle Beteiligten die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge zu wahren. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die ProjektverfasserInnen enthalten.

Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren. Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innert 10 Tagen nach der Bekanntgabe des Zuschlags durch die Bauherrschaft an das Verwaltungsgericht des Kantons Wallis einzureichen. Sie müssen einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Es gelten keine Gerichtsferien.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt, die Beiträge sind in deutscher Sprache einzureichen. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Für zivilrechtliche Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Brig-Glis.

### 3 VERFAHRENSABLAUF

#### 3.1 TERMINPROGRAMM

---

##### **Wettbewerb**

Publikation & Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	25. Juli 2025
Eingabe der Fragen	29. August 2025
Beantwortung der Fragen	19. September 2025
Administrative Anmeldefrist	10. Oktober 2025
Abgabe Beiträge	28. November 2025
Vorprüfung / Jurierung	Dezember 2025 / Januar 2026
Vernissage / Ausstellung	Februar 2026

##### **Weiterbearbeitung**

Beginn Planung / Baugesuch	2026
Beginn Umsetzung	2027

#### 3.2 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

---

Das Wettbewerbsprogramm und die dazugehörigen Unterlagen können ab dem vorgesehenen Datum auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) heruntergeladen werden. Ein Versand von elektronischen Unterlagen ist nicht vorgesehen.

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt:

Wettbewerbsprogramm	PDF
---------------------	-----

##### **Plangrundlagen**

Katasterplan inkl. Baulinien, Höhenkurven und Baumbestand	PDF / DWG
Werkleitungspläne	PDF / DWG
Pläne Altes Schulhaus	PDF

##### **Reglemente / Richtlinien / Berichte**

Bau- und Zonenreglement Stadtgemeinde Brig-Glis	PDF
Zonennutzungsplan	PDF
Sammelstellenkonzept Gamsen	PDF
Merkblatt Wertstoffsammelstellen	PDF
Aktennotiz bfu	PDF
Geschwindigkeitsmessung	XLS

### **Formulare**

Anmeldeformular	PDF / XLS
Selbstdeklaration	PDF / XLS
Verfasserblatt	PDF / XLS

Fragenbeantwortung gem. Terminprogramm

Sämtliche Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieses Wettbewerbs verwendet werden.  
Eine anderweitige Verwendung ist untersagt.

### 3.3 ANMELDUNG

---

Die Anmeldung erfolgt anhand des Anmeldeformulars und ausschliesslich per E-Mail an die angegebene Adresse der Verfahrensbegleitung (wb@buero-plus.ch).

Die Anmeldung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Projektwettbewerb.

Die ausgefüllten und unterschriebenen Selbstdeklarationen (für jedes Büro einzeln) sind der Anmeldung im PDF-Format beizulegen.

Anmeldungen sind prinzipiell während der gesamten Dauer des Wettbewerbs möglich.  
Aus administrativen Gründen wird jedoch um eine Anmeldung bis zum 10. Oktober 2025 gebeten.

### 3.4 BESICHTIGUNG

---

Der Projektperimeter ist frei zugänglich und kann jederzeit besichtigt werden.

### 3.5 FRAGESTELLUNG UND -BEANTWORTUNG

---

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Die Teilnehmenden können via simap Fragen zum Wettbewerbsprogramm und zu den Unterlagen stellen.

Die Fragen müssen spätestens bis zum im Terminprogramm angegebenen Datum auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) eingetragen sein. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Fragen liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden.

Fragen zum Wettbewerbsprogramm sind mit der dem Programm entsprechenden Positionsnummer zu versehen.

Die Fragenbeantwortung wird auf simap gemäss Terminplan bereitgestellt. Die Antworten aus der Fragerunde werden zum integralen Bestandteil des Wettbewerbsprogramms und sind verbindlich.

### 3.6 ABGABE

---

Es gelten die unter «3.1 Terminprogramm» angegebenen Daten sowie – bei Abgabe vor Ort – die angegebenen Öffnungszeiten des Bauamts.

Ein eingereichtes Projekt gilt nur dann als vollständig, wenn die Abgabefristen gewahrt und alle geforderten Unterlagen vorliegen. Zu spät abgegebene oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständige Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Die Verantwortung für den termingerechten Eingang der Abgabe liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden.

Die Plandokumente sind bis zum genannten Datum zuhänden des Bauamts der Stadtgemeinde Brig-Glis (Adresse vgl. 2.1) bevorzugt per Post aufzugeben (massgebend ist das Datum des Poststempels, eingeschrieben). Die Kosten bei einem Post- oder Kurierversand liegen bei den Teilnehmenden.

Alternativ können die Plandokumente während der regulären Öffnungszeiten auf dem Bauamt abgegeben werden. Falls die Plandokumente vor Ort abgegeben werden, hat die Abgabe durch eine unbeteiligte Drittperson unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen.

Für eine Abgabe auf dem Postweg gilt ausserdem der Kommentar der SIA 142i-301d «Postversand von Beiträgen von Wettbewerb und Studienaufträgen»:

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, den Verlauf während fünf Arbeitstagen zu verfolgen und wenn das Eintreffen am Ankunftsort innerhalb dieser Zeit nicht erfolgt, dies unverzüglich dem SIA-Generalsekretariat mitzuteilen. Dieses wird treuhänderisch und unter Wahrung der Anonymität die entsprechende Meldung an die Auftraggeberin richten. Unterlassen die Teilnehmenden dies, verlieren sie ihre Rekursmöglichkeit, auch bei rechtzeitig erfolgter Aufgabe.

### 3.7 ABGABEUMFANG

---

Folgende Unterlagen sind fristgerecht und in Papierform in einer soliden, verschliessbaren Mappe einzureichen (keine Rolle).

Die Mappe sowie sämtliche darin enthaltenen Unterlagen sind mit dem Vermerk «Projektwettbewerb Alte Landstrasse, Gamsen» sowie einem frei wählbaren Kennwort (keine Ziffern) zu versehen.

Lösungsvarianten sind nicht zulässig.

#### **Projektpläne**

maximal 5 Pläne, Format A0 vertikal, zweifache Ausführung, ungefaltet

Ein Plansatz dient der Vorprüfung und darf auf weniger hochwertigem Papier abgegeben werden. Dieser wird nicht zurückerstattet.

Zudem als Verkleinerung, Format A3, einfache Ausführung

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Hängeordnung Pläne

Folgende Inhalte sind auf den Plänen darzustellen:

- M 1:1000 gesamter Perimeter, genordet, über mehrere Blätter möglich, als Übersichtsplan mit schematischer Darstellung der Eingriffe
- M 1:200 Ausschnitt Bereich Altes Schulhaus sowie weitere, projektspezifische Ausschnitte, z.B. Einfahrt West, Bereich Landmauer, repräsentativer Strassenabschnitt etc. mit Darstellung der Freiraumgestaltung, der verkehrstechnischen Massnahmen und Aussagen zu Belägen, Bepflanzung, Möblierung, etc.
- M 1:200 Sämtliche zum Verständnis des Projekts notwendigen Schnitte und Ansichten mit Höhenkoten und Angaben über den Verlauf des gewachsenen und projektierten Terrains
- M 1:100 / 1:50 / 1:20 Bei Bedarf weitere Ausschnitte zu projektspezifischen Massnahmen oder Kleinbauten (Bushaltestellen etc.)
- Erläuterungen: Alle zum Verständnis notwendigen textlichen Erläuterungen, Schemas, Konzeptdarstellungen etc. mit Aussagen zum übergeordneten Konzept, der Freiraumgestaltung, den verkehrstechnischen Massnahmen inkl. ÖV, Materialisierung, Bepflanzungskonzept und Umgang mit Baumbestand, Ökologie und Nachhaltigkeit
- Einfache, räumliche Darstellungen von repräsentativen Momenten entlang des Perimeters

### **Verfassercouvert**

Die Verfasserdeklaration ist ordnungsgemäss mit Nennung aller am Projekt beteiligten Mitarbeitenden auszufüllen und in einem undurchsichtigen, anonymen und verschlossenen Couvert, versehen mit Kennwort und Vermerk beizulegen.

Die Namen der Verfassenden und Mitarbeitenden werden im Jurybericht und während der Ausstellung veröffentlicht.

### **Digitale Daten**

Sämtliche abzugebenden Unterlagen (ausser der Verfasserdeklaration) als PDF-Dateien (Pläne in den Formaten A0 und A3) auf einem USB-Stick.

Die digitalen Daten werden für die Vorprüfung verwendet, der USB-Stick darf nicht im Verfassercouvert abgegeben werden.

Jede Datei hat an vorderster Stelle im Dateinamen das Kennwort aufzuweisen.

Die Projektverfassenden tragen die Verantwortung für die Anonymisierung des Datenträgers und sämtlicher darauf enthaltener Daten. Sie stellen sicher, dass Datenträger nur mit dem Kennwort der Abgabe versehen sind und äusserlich keine Hinweise auf die Verfassenden enthalten. Projektdaten sollen im Dateinamen und soweit möglich in den Dokumenteinstellungen frei von Hinweisen auf die Urheberschaft sein. Bei willentlichen Verstössen (z.B. Büronennung auf dem Kuvert, dem Datenträger o.ä.) werden die entsprechenden Beiträge von der Beurteilung ausgeschlossen.

## 3.8 VORPRÜFUNG

---

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden vor der Beurteilung einer allgemeinen Vorprüfung unterzogen. Dabei werden folgende formelle und materielle Kriterien berücksichtigt:

### **Formelle Kriterien**

- Fristgerechtes Einreichen der Unterlagen
- Vollständigkeit der Unterlagen in wesentlichen Bestandteilen
- Anonymität

### **Materielle Kriterien**

- Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe
- Erfüllung der baurechtlichen Rahmenbedingungen

Betreffend Ausschlüsse wird auf Art. 19 der Ordnung SIA 142 (2009) verwiesen.

### 3.9 BEURTEILUNGSKRITERIEN

---

Die Jury wird folgende Beurteilungskriterien anwenden (ohne Gewichtung):

- Übergeordnete Leitidee zu Ort und Aufgabe

Gestaltung

- Ortsräumliche Qualität, Strassenraumgestaltung der Gesamtanlage
- Gestaltungskonzept Bereiche Schulhaus und Landmauer
- Bepflanzungskonzept, Materialisierung und Ausstattung
- Integration ins Orts- und Landschaftsbild

Verkehr

- Verkehrstechnische Massnahmen, Sicherheit Fuss- und Veloverkehr
- ÖV-Haltestellen
- Parkierungskonzept

Wirtschaftlichkeit

- Umsetzbarkeit von Sanierung und Umgestaltung mit vertretbaren Investitionen
- Berücksichtigung Unterhaltsaspekt

Nachhaltigkeit und Klima

- Geeignete Wahl der Bepflanzung
- Materialisierung (Aspekte Versickerung, Unterhalt, ressourcenschonende Bauweise, Lärmemission)
- Soziale Nachhaltigkeit, Mehrwert für die breite Bevölkerung

### 3.10 PREISE UND ANKÄUFE

---

Für Preise und Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbs steht der Jury eine Gesamtsumme von CHF 120'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Preissumme wird vollumfänglich ausgerichtet.

Es werden ca. vier bis sechs Preise vergeben, wobei für allfällige Ankäufe maximal 40% der Gesamtpreissumme verwendet werden dürfen. Die definitive Anzahl wird von der Jury bestimmt.

Angekaufte Beiträge können durch die Jury rangiert werden und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dies erfordert die Einstimmigkeit der Jury mit Empfehlungsantrag für die Vergabe zuhanden des Stadtrats.

Stellt die Jury fest, dass der Beitrag einer freiwillig beigezogenen Fachperson (zusätzlich zu den Bereichen Landschaftsarchitektur, Architektur und Verkehrsplanung) von hoher Qualität respektive wesentlich für die Lösungsfindung ist, würdigt sie dies im Bericht entsprechend. Ist dies beim für die Weiterbearbeitung empfohlenen Projekt der Fall, so wird damit die Voraussetzung geschaffen, dass die genannten Fachleute von der Auftraggeberin direkt mit der Weiterbearbeitung ihres Beitrags beauftragt werden können.

### 3.11 WEITERBEARBEITUNG UND REALISIERUNG

---

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfassenden des durch die Jury zur Weiterbearbeitung empfohlenen Vorschlags, mit der Planung und Ausführung freihändig zu beauftragen. Dies gilt für die Fachbereiche Landschaftsarchitektur, Architektur und Verkehrsplanung. Die direkte Beauftragung weiterer beigezogener Fachpersonen kann gemäss 3.11 zusätzlich erfolgen.

Grundsätzlich beabsichtigt die Auftraggeberin das Siegerteam mit den Grundleistungen über die SIA-Phasen 31 – 53 zu beauftragen. Die Auftraggeberin behält sich jedoch vor, in Anwendung des öffentlichen Beschaffungswesens und in Absprache mit dem Planungsteam folgende Leistungen an Dritte zu vergeben:

Kostenvoranschlag, Ausschreibung, Vergabe und Werkverträge, Bauleitung und Kostenkontrolle, Inbetriebnahme, Leitung der Garantiarbeiten und Schluss-abrechnung.

Die Honorare für Architektur und Landschaftsarchitektur für die Weiterbearbeitung werden wie folgt festgelegt:

Mittlerer Stundenansatz (exkl. MwSt.): CHF 130.-

Schwierigkeitsgrad  $n=1.0$ , Anpassungsfaktor  $r = 1.0$ ,

Teamfaktor  $i = 1.0$ , Sonderleistungen  $s = 1.0$

Koeffizient  $Z1 = 0.062$ , Koeffizient  $Z2 = 10.58$

Vorbehalten bleibt die Zustimmung zur Realisierung und Finanzierung durch die dafür zuständigen Instanzen. Falls es wegen Einsprachen zu Terminverschiebungen kommt, entsteht dadurch kein Anrecht auf eine zusätzliche Entschädigung.

### 3.12 VERÖFFENTLICHUNG

---

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden voraussichtlich im Februar 2026 über das Resultat des Wettbewerbs schriftlich orientiert.

Alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden unter Namensnennung öffentlich ausgestellt. Die Resultate werden in der Tages- und Fachpresse publiziert. Der Jurybericht wird zu gegebener Zeit auf der Webseite der Stadtgemeinde Brig-Glis veröffentlicht.

### 3.13 URHEBERRECHT

---

Es wird auf Art. 26 der Ordnung SIA 142 (2009) verwiesen.

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Auftraggeberschaft über. Die übrigen Beiträge können von den Verfassenden nach Ende der Ausstellung bis Ende Mai 2026 auf dem Bauamt zu den regulären Öffnungszeiten abgeholt werden.

PROJEKTWETTBERB  
ALTE LANDSTRASSE, GAMSEN



Luftbilder 1930 / 2025, Alte Landstrasse in rot

## **4 PROJEKTAUFGABE**

### 4.1 HISTORISCHE ENTWICKLUNG

---

Das Gebiet von Gamsen am Fuss des Glishorns beim Ausgang des Nanztals ist seit rund 3000 Jahren fast durchgehend bewohnt. In umfangreichen archäologischen Ausgrabungen konnten Bauweise und Tätigkeiten der damals ansässigen Bauern- und Hirtengesellschaft dokumentiert werden.

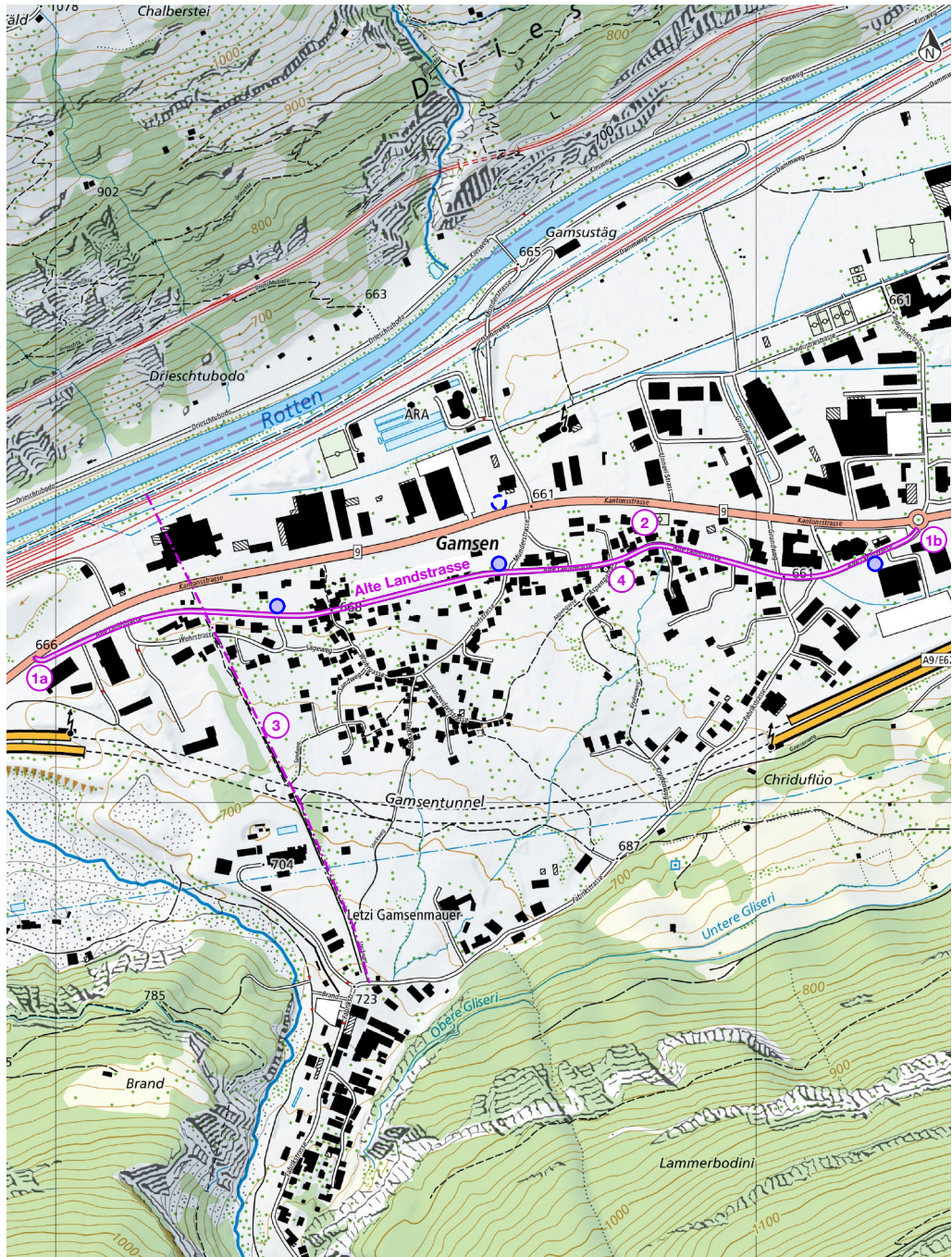
Im Jahr 1290 entstand schliesslich die Burgergemeinde Gamsen. Sie fusionierte 1690 mit Glis zur Munizipalgemeinde Glis-Gamsen, welche ihrerseits im Jahr 1972 mit der Stadtgemeinde Brig fusionierte.

Um 1350 herum wurde die Landmauer Gamsen von den drei oberen Zehnden Naters, Mörel und Goms als Talsperre zur Abwehr savoyischer Angriffe aus Westen errichtet. Sie ist die einzige solche Talsperre im schweizerischen Alpenraum, von der noch grössere Teilstücke auf einer Länge von ca. 450 m erhalten sind. Seit 1984 ist die Landmauer Gamsen ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung.

Vermutlich bereits in römischer Zeit und nachweislich seit dem 12. Jahrhundert verläuft eine wichtige Transitroute durch das Rhonetal, welche Italien über den Simplon mit dem Genferseegebiet verbindet. Um 1800 herum ordnete Napoleon den Bau einer neuen Strasse entlang dieser Route und den Ausbau des Simplonpasses an. Die Durchfahrt durch Gamsen behielt dabei die Linienführung der bestehenden Route bei. So zeichnet die Alte Landstrasse den Verlauf dieses historisch bedeutenden Verkehrswegs bis heute nach.

Mit dem Bau der Kantonsstrasse T9 in den 1960er-Jahren und spätestens mit der Inbetriebnahme des Autobahnabschnitts A9 Visp-Ost – Brig wird die Alte Landstrasse von einer ehemals bedeutenden Hauptverkehrsachse zur Quartierstrasse, welche das Wohngebiet von Gamsen erschliesst.

PROJEKTWETTBERB  
 ALTE LANDSTRASSE, GAMSEN



1a/b	Einfahrt West / Ost	3	Landmauer	●	Bushaltestellen	Kartenausschnitt Swisstopo
2	Altes Schulhaus / Spielplatz	4	Kapelle St. Sebastian			

## 4.2 AUSGANGSLAGE

---

Die Alte Landstrasse erstreckt sich heute über ca. 1.3km von der Abzweigung von der Kantonsstrasse im Westen bis hin zur Einmündung in den Kreisel im Osten.

Durch die oben beschriebene Entwicklung hat sich die Alte Landstrasse von einer Hauptverkehrsachse zu einer Zubringerstrasse für die Einwohnenden des Ortsteils Gamsen entwickelt, welche vom Durchgangsverkehr weitgehend befreit ist. Aktuell gilt auf der gesamten Alten Landstrasse Tempo 50.

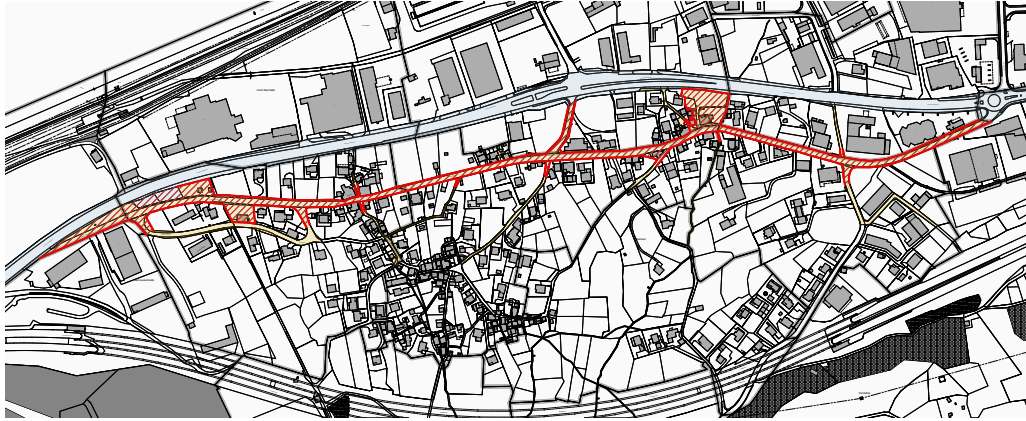
Unter der Landstrasse befindet sich die Haupterschliessung mit Werkleitungen, welche in naher Zukunft saniert werden müssen.

Der Ortsteil ist durch die Postautolinien zwischen Brig und Visp erschlossen mit drei Haltestellen entlang der Alten Landstrasse. Laut einem Bericht der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) weisen die Haltestellen teilweise erhebliche Sicherheitsmängel auf (vgl. Beilagen). Die Haltestelle an der Kantonsstrasse wird lediglich an den Wochenenden von der Nachtbusverbindung Brig-Salgesch bedient.

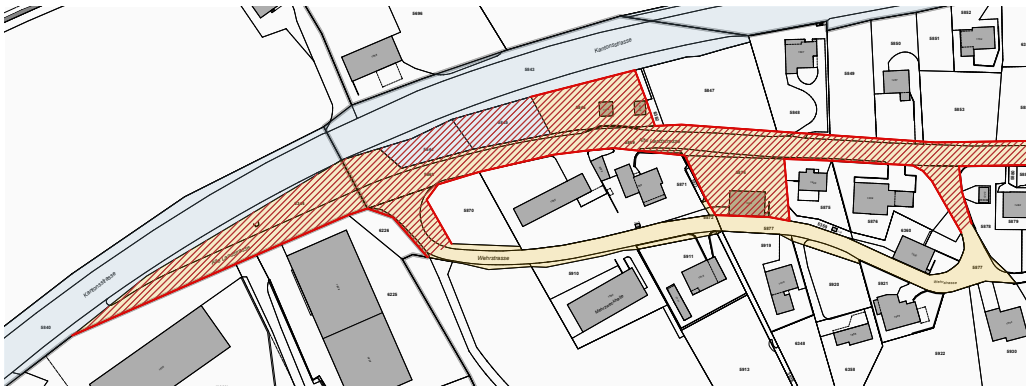
An der Alten Landstrasse befindet sich ebenfalls das ehemalige Schulhaus, welches seit 2010 nicht mehr als solches genutzt wird. Aktuell befindet sich dort eine Kinderspielgruppe. Die Kinder im Kindergartenalter gelangen mit dem Schulbus nach Brigerbad, westlich von Gamsen, während die älteren Kinder in Glis zur Schule gehen. Nördlich des Schulhauses befindet sich der ehemalige Pausenplatz, welcher ebenfalls sanierungsbedürftig ist.

Vor dem Hintergrund der veränderten Verkehrssituation und im Rahmen der ohnehin anstehenden Sanierungsarbeiten, soll die Chance genutzt werden, um die Qualität der Alten Landstrasse als öffentlichen Raum zu stärken und die verkehrstechnische Sicherheit zu verbessern. Die Landmauer, die Kapelle und das ehemalige Schulhaus sollen Teil dieses öffentlichen Raums werden.

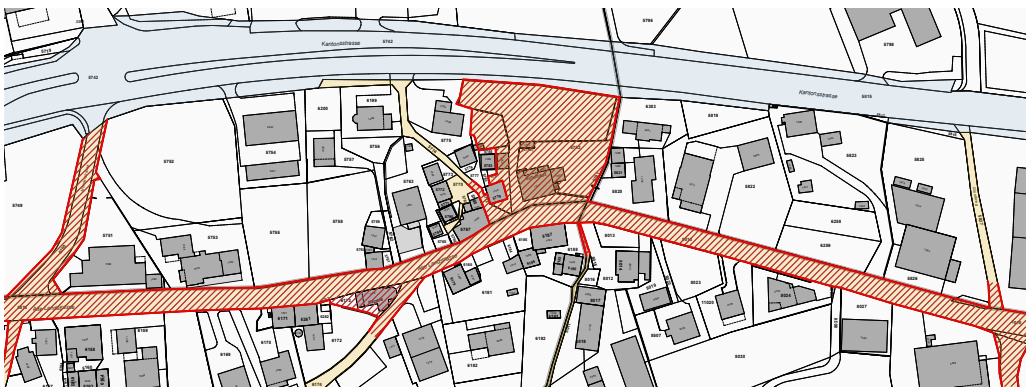
PROJEKTWETTBERW  
ALTE LANDSTRASSE, GAMSEN



Gesamter Perimeter



Bereich Einmündung Westen



Bereich ehemaliges Schulhaus

 Wettbewerbsperimeter

 Eigentum Stadtgemeinde

 Eigentum Kanton

#### 4.3 WETTBEWERBSPERIMETER

---

Der Bearbeitungsperimeter umfasst hauptsächlich die Parzellen der Alten Landstrasse sowie die angrenzenden Parzellen im Eigentum der Stadtgemeinde im Bereich der Einmündung im Westen sowie die Parzelle des ehemaligen Schulhauses.

Die beiden Parzellen bei der westlichen Einmündung im Eigentum des Kantons (5844, 5845) sind ebenfalls Teil des Perimeters und dürfen für die Verkehrsführung genutzt werden.

Ebenfalls zum Wettbewerbsperimeter gehören die Einmündungen der Querstrassen nördlich und südlich der Alten Landstrasse, welche im Rahmen der Änderung des Verkehrsregimes zu berücksichtigen und gegebenenfalls anzupassen sind (vgl. Aufgabenstellung)

Weiter ist auch die Parzelle, auf welcher sich die Kapelle befindet, in die Bearbeitung mit einzubeziehen (6173, Eigentum Pfarrei Glis-Gamsen-Brigerbad).

Der Wettbewerbsperimeter ist im beigefügten Katasterplan eingetragen.

#### 4.4 AUFGABENSTELLUNG

---

##### **Öffentlicher Raum**

Das übergeordnete Ziel des Auftrags ist es, entlang der Alten Landstrasse einen qualitativ hochwertigen, zusammenhängenden öffentlichen Raum für den Ort Gamsen zu schaffen und dabei auch den heutigen und zukünftigen Anforderungen an Verkehr und Infrastruktur gerecht zu werden.

Entlang der gesamten Landstrasse sind Massnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums zu treffen, wie zum Beispiel Vorschläge zur Platzierung von Stadtmobiliar, Beleuchtung, Bepflanzung etc. Die bestehenden Bäume sind in die Betrachtung miteinzubeziehen.

Die Einfahrt zur Alten Landstrasse soll in Zusammenhang mit den verkehrsberuhigenden Massnahmen als Dorfeingang lesbar gemacht werden.

Um das alte Schulhaus herum, im Bereich des ehemaligen Pausenplatzes soll ein attraktiver öffentlicher Freiraum entstehen, welcher Spiel, Aufenthalt, Ruhe und Bewegung ermöglicht. Es sind Spielgelegenheiten für Kinder unterschiedlicher Altersstufen und schattige Aufenthaltsbereiche vorzusehen, sowie eine grössere freie Fläche, welche auch für Anlässe genutzt werden kann. Zudem ist eine kleine öffentliche WC-Anlage erwünscht.

Das alte Schulhaus wird aktuell teilweise von einer Kinderspielgruppe genutzt. Bei der Gestaltung des umliegenden Freiraums ist auch in Zukunft von einer öffentlichen Nutzung auszugehen, wobei verschiedene Szenarien denkbar sind.

Die Landmauer ist ein wichtiger Teil der Identität von Gamsen und soll an der Alten Landstrasse zusätzliche Präsenz erhalten und sichtbar gemacht werden. Bei Bedarf können hierzu die bestehenden Bauten auf der Parzelle 5846 rückgebaut werden.

##### **Verkehr**

Um die Sicherheit für Verkehr und Bevölkerung zu verbessern, sollen entlang der Alten Landstrasse auf Grundlage der vorliegenden Gutachten und Messungen verkehrsberuhigende Massnahmen getroffen werden. Insbesondere soll entlang der Strasse eine gesicherte Längsführung für den Fussverkehr sichergestellt werden. Die verkehrstechnischen Massnahmen sollen sich gestalterisch in das übergeordnete Konzept einfügen.

Als Start bzw. Ende der verkehrsberuhigenden Massnahmen ist von Westen her nach der Abzweigung Wehrstrasse respektive von Osten her nach der Abzweigung Fabrikstrasse auszugehen. Dies ist jedoch projektspezifisch zu prüfen.

Messungen im September 2020 sowie im April 2023 haben einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von 444 respektive 320 Fahrzeugen sowie ein v85 von ca. 40 km/h ergeben (vgl. Beilagen).

Zur Dimensionierung des geometrischen Normalprofils kann vom Begegnungsfall PK-LKW ausgegangen werden.

Der Bedarf an Parkplätzen für Langsamverkehr und Personenwagen ist auf Grundlage der VSS-Normen 40 065 und 40 281 zu definieren und zu planen.

## ÖV

Im Rahmen des Projekts sind die drei Haltestellen der Postautolinien insbesondere unter den Aspekten Sicherheit und Hindernisfreiheit neu zu planen. Insbesondere ist dabei der Nutzung des Busbetriebs durch die Kindergartenkinder zu berücksichtigen. Die Haltestellen können entlang der Alten Landstrasse grundsätzlich neu angeordnet werden, wobei auf eine sinnvolle Verteilung entlang des Perimeters zu achten ist. Grundsätzlich ist eine Überdachung der Haltestellen erwünscht.

	Richtung Visp		Richtung Brig	
	EIN	AUS	EIN	AUS
Gamsen, Crazy Palace	13	33	22	9
Gamsen, Dorf	10	33	38	14
Gamsen, Landmauer	8	28	26	20

Durchschnittliche tägliche Frequentierung (Mo-Fr) der Haltestellen in Gamsen

## Werkleitungen

Bei der Planung der Strassenführung ist der Ersatz der bestehenden Werkleitungen zu berücksichtigen. Zusätzlich zu den vorhandenen Leitungen soll neu die Erschließung des Anergienetzes unter der Strasse verlaufen. Die Leitungsführung ist vorzugsweise in der Strassenmitte anzuordnen, damit an den Rändern der Gestaltungsfreiraum auch für Bepflanzungen erhalten bleibt.

## Entsorgung

Im Rahmen der laufenden Überarbeitung des Entsorgungskonzept ist im Bereich der Einmündung der Munderstrasse in die Alte Landstrasse eine neue Abfallstelle mit einem Unterflurcontainer und zwei Küchenabfallcontainern angedacht (Standort "GA2", Position vgl. Beilagen). Diese kann im Rahmen des Projektvorschlags in einem Radius von ca. 50m umplatziert und gegebenenfalls mit anderen Elementen wie etwa der Bushaltestelle kombiniert werden. Bei der Planung ist die hindernisfreie Zugänglichkeit der sowie die Manövrierfläche um die Sammelstelle herum zu gewährleisten.

## Nachhaltigkeit und Klima

Bei der Materialisierung und der Auswahl Bepflanzung ist den stadttökologischen und siedlungsklimatischen Anforderungen gerecht zu werden.

Um nachhaltig klimaangepasste Freiräume zu garantieren, muss die Bepflanzung resistent gegen Hitze und Trockenheit sein. Die Auswahl geeigneter Arten sollte unter Beachtung der biodiversen Vielfalt und der Bevorzugung einheimischer Arten stattfinden.

Bei der Belagswahl soll die Reduktion versiegelter Flächen und der Beitrag zur Hitzeminderung sowie die Lärmemission berücksichtigt werden.

#### 4.5 BAURECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

---

Die Parzellen liegen grösstenteils in der Zone Verkehrsanlagen (V) bzw. im Bereich des ehemaligen Schulhauses und der Kapelle in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öB+A). Die genaue Zonenzuordnung ist dem beigefügten Zonenplan zu entnehmen.

Entlang der Kantonsstrasse und der Alten Landstrasse sind Baulinien in Kraft, welche bei der Planung zu berücksichtigen sind. Die Baulinien sind im beigefügten Katasterplan eingetragen.

Zonennutzungsplan, Baulinien etc. sind ebenfalls auf dem kantonalen GIS ersichtlich: [www.vsgis.ch](http://www.vsgis.ch) (Brig-Glis, Themenbereich «Zonennutzungsplan» zuschalten) Unter «Diverses» lassen sich dort ebenfalls die öffentlichen Parzellen im Eigentum von Stadtgemeinde und Kanton einblenden.

##### Hindernisfreies Bauen

Den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen und betagten Menschen ist besonders Rechnung zu tragen. Dazu sind unter anderem folgende Dokumente zu berücksichtigen:

- Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), -verordnung (BehiV)
- Norm SIA 500, Hindernisfreie Bauten, Ausgabe 2009
- VSS-Norm 640 075 «Fussgängerverkehr Hindernisfreier Verkehrsraum»

Es sind weiter alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien zu berücksichtigen, die für eine sachgerechte Realisierung des Projekts massgebend sind. Insbesondere gelten:

- Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Brig-Glis
- Kantonales Baugesetz, kantonale Bauverordnung, kantonales Strassengesetz
- VSS-Normen
- Fachdokumentationen der bfu

## 5 PROGRAMMGENEHMIGUNG

### Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde von der Auftraggeberin und der Jury am 24.06.2025 genehmigt.

### SIA-Konformität

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

### Fachjury


Thomas Summermatter



Thomas Kissling



Benjamin Wellig



Diana Zenklusen

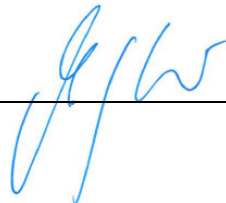


Michel Cina (Ersatz)



### Sachjury


Michael Graber



Christian Gasser



Urs Studer



Isabell Müller (Ersatz)

